



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Keine Klimabevormundung I: Ausgaben für Digitalisierung  
(Kap. 16 03 Tit. 537 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird im Tit. 537 01 (Ausgaben für Digitalisierung) folgender Haushaltsvermerk gestrichen: „Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts Ökotoken für den öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellten Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.“

### **Begründung:**

Im Zuge des Maßnahmenpakets zur „Klimaschutzoffensive“ will die Staatsregierung einen „Ökotoken“ einführen, dessen erklärtes Ziel es ist „nachhaltiges“ Alltagsverhalten durch „umweltbewusstes“ Handeln zu belohnen. In der Praxis sollen Bürger entsprechend ihres Verhaltens Pluspunkte in Form der Nachhaltigkeitstoken sammeln und anschließend bei verschiedenen Partnern zur Vergünstigung einzusetzen, beispielsweise zum Besuch eines Schwimmbads.

Das vom Staatsministerium für Digitalisierung geleitete Ökotoken-Projekt ist eine äußerst gefährliche freiheitsfeindliche Entwicklung, da es eine gamifizierte Vorstufe eines breiteren gesellschaftlichen Kontrollmechanismus hin zu einem potenziellen „sozialen Kreditsystem“ nach chinesischem Vorbild ist, in dem staatlich erwünschtes Verhalten belohnt wird und unerwünschtes Verhalten in einer späteren Version, wie, z. B. der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Citizen Carbon ID, sanktioniert werden kann.